

# Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.5	Drucksache 16375/13	Datum 02.12.2013
---	------------------------	---------------------

## 1. Ergänzung zur Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung		Beschluss				
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Bauausschuss	03.12.2013	X					
Verwaltungsausschuss	10.12.2013		X				
Rat	17.12.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 112, 113, 120, 213, 212, 131, 132, 222, 310, 321, 331  <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	---	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

„Beschlusstext unverändert“

Begründung:

Die Vorlage DS 16375/13 wurde vom Stadtbezirksrat 212 Heidberg - Melverode mit 0/12/0-Stimmen abgelehnt.

Von den Mitgliedern des Stadtbezirksrates wurde bemängelt, dass trotz der frühen Erstellung die Vorlage erst mit dem regulären Versand zugegangen sei. Es wurde grundsätzlich um frühere Übersendung von Vorlagen gebeten. Durch den späten Versand sei zu wenig Zeit gewesen, die Vorlage zu studieren und Unklarheiten zu beseitigen.

Es wurde weiter bemängelt, dass die Gebühren der einzelnen Reinigungsklassen nicht erkennbar seien und somit nicht klar sei, was dies für die betroffenen Anlieger bedeute.

Zudem bestanden Unstimmigkeiten hinsichtlich der betroffenen Verbindungswege im Stadtbezirksrat 212. Da dort verschiedene Wege verlaufen, konnte der in der Vorlage benannte Weg nicht eindeutig zugeordnet werden. Damit ist auch unklar gewesen, wer Anlieger der neuen gewidmeten Wege sei. Es wurde gebeten, zukünftig eine Karte zur Verfügung zu stellen.

Dazu erläutert die Verwaltung:

Die Vorlage wurde termingerecht versandt. Die Bezirksräte werden lediglich zu den in ihrem Stadtbezirk liegenden Straßen angehört. Im Falle des Stadtbezirksrates 212 waren lediglich fünf Straßen betroffen. Die Gebühren sind in den Erläuterungen für die einzelnen Stadtbezirksräte dargestellt. Darauf hatte der Bezirksgeschäftsstellenleiter in der Sitzung hingewiesen.

Die anderen von den Änderungen betroffenen Stadtbezirksräte haben der Vorlage zugestimmt.

Dem Stadtbezirksrat 321 Lehdorf - Watenbüttel ist aufgefallen, dass es bei der Straße „Am Mühlengraben“ Unstimmigkeiten zwischen der Anlage 2 und 3 gibt. Daher wird die Anlage 2 entsprechend der Anlage 3 angepasst, da dort die korrekte Darstellung vorliegt (Reinigungs-klasse IV Ü).

Weiterhin ist der Verwaltung ein Fehler bei der Straße „Im Sommerfeld“ aufgefallen. Richtig muss es in der Beschreibung heißen „Stichweg nach Westen“.

Ferner wird die Gelegenheit genutzt, die Rechtsgrundlagen (Absatz 1 der Vierzehnten Verordnung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung) auf den aktuellen Stand zu bringen.

Da bei der Ablehnung des Stadtbezirksrates 212 keine auf die Straßen bezogenen Gründe vorliegen und es sich im Übrigen lediglich um redaktionelle Änderungen handelt, bittet die Verwaltung der Vorlage mit den beschriebenen Änderungen zuzustimmen.

Die entsprechenden Seiten der Anlagen der ursprünglichen Vorlage sind durch die der Ergänzungsvorlage beigefügten Seiten zu ersetzen.

I. V.  
Gez.

Leuer

Anlagen

- Änderungsverordnung zur Straßenreinigungsverordnung
- Änderung des Straßenverzeichnisses